

Berufliche Schule Am Lämmermarkt

Berufsschule für den Außenhandel
Institut für Außenhandel
Wirtschaftsgymnasium
Nachqualifikation Englisch



Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, dass Sie einige entspannte Ferientage hatten und vor allem gesundheitlich wohlauf sind.

Wie Sie sicherlich auch verfolgt haben, gibt die Entwicklung der Infektionszahlen in der Bundesrepublik und in Hamburg keinerlei Anlass zur Entspannung. Ziel ist es, die Gefahr einer Infektion an den Schulen zu minimieren und den Präsenzunterricht für alle zu sichern.

Daher gilt ab Montag, 19. Oktober:

1. **Es besteht für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer eine Maskenpflicht im gesamten Gebäude, auch innerhalb der Klassenzimmer und außerhalb der gekennzeichneten Kohortenbereiche auf den Schulhöfen.**
2. **Während der Pausen darf zum Essen/Trinken im Klassenzimmer die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand 1,5 m beträgt.**

Weiterhin gelten für den Schulbeginn am kommenden Montag diese bestehenden Quarantänebestimmungen bei der Einreise aus Risikogebieten im Ausland:

1. Wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise nach Hamburg in einem **Risikogebiet im Ausland** aufgehalten haben, müssen Sie sich in Quarantäne begeben und umgehend das für sie zuständige Gesundheitsamt informieren. **Sie dürfen dann das Schulgebäude nicht betreten!** Für Sie ist außerdem **ein Corona-Test verpflichtend**. Risikogebiete tagesaktuell s.u.
2. **Ausnahmen von der Quarantäne** gelten nur, wenn Sie ein negatives Testergebnis auf den Corona-Virus besitzen.
Hierbei gilt, dass Sie über ein ärztliches Zeugnis (das ist das vom Laborarzt unterschriebene Testergebnis) in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, wonach Sie negativ getestet wurden. Das Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die zum Zeitpunkt der Einreise nicht älter ist als 48 Stunden sein darf. Die Verpflichtung zur vierzehntägigen Quarantäne kann nur durch ein negatives Testergebnis aufgehoben werden.
3. Die negativen Testergebnisse sind von Ihnen **an der Schule vorzulegen** sowie bei den zuständigen Gesundheitsämtern (diese Meldung kann künftig über ein digitales Meldeformular erfolgen, auch per Mobilgerät: https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_MERG).
4. **Haben Sie keinen Test durchführen lassen, gilt die 14-tägige Quarantäne bis zum Vorlegen eines negativen Testergebnisses.** Negative Testergebnisse der letzten 48 Stunden können von folgenden Laboren anerkannt werden:

- | | |
|---|---------------------|
| - UKE | - Fenner |
| - Asklepios/ Medilys | - HU |
| - Heidrich & Kollegen | - BNI |
| - Bioscientia Fforeich | - Centogene |
| - Bioscientia Lademannbogen | - SYNLAB MVZ |
| - AescuLabor | - Marienkrankenhaus |
| - Mönckeberg Speziallabor / Mönckebergstr. 27;
20095 Hamburg | |

Bitte lesen Sie den Bogen auf der nächsten Seite und füllen Sie ihn aus, falls eines der zwei Kästchen auf Sie zutrifft. Bringen Sie ihn am Montag zum Unterrichtsbeginn mit!

Berufliche Schule Am Lämmermarkt

Berufsschule für den Außenhandel
Institut für Außenhandel
Wirtschaftsgymnasium
Nachqualifikation Englisch



Liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Hamburg müssen dafür sorgen, dass sich das Coronavirus nicht in den Schulen verbreitet. Schülerinnen und Schülern, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, ist es untersagt, zum Schulbeginn am 19. Oktober 2020 das Schulgelände zu betreten, sofern sie nicht die gültigen Quarantäneregelungen erfüllen.

Bitte informieren Sie sich unter <https://www.hamburg.de/coronavirus/> über den aktuellen Stand.

Risikogebiete sind Länder, die in der Liste des Robert-Koch-Instituts aufgeführt sind. **Die vollständige Liste finden Sie hier:**

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Wir bitten deshalb Sie, wenn Sie volljährig sind, bzw. Ihre Sorgeberechtigten (bei Minderjährigkeit) um folgende Erklärung, die Sie an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes geben:

Hiermit erkläre ich, dass ich / dass mein Kind

Vorname

Name

- nicht aus einem der Risikogebiete nach Deutschland eingereist ist / bin.
- aus einem der Risikogebiete eingereist ist, aber die geltenden Quarantäneregelungen eingehalten und anschließend negativ getestet wurde. Eine Kopie des Testes füge ich bei.

(Zutreffendes ankreuzen) _____

Unterschrift eines Sorgeberechtigten oder des volljährigen Schülers

Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO

Wer kein Kreuz setzen kann, muss sich für 14 Tage nach Rückkehr in Quarantäne begeben! Die Quarantäne wird dann nur durch ein negatives Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) aufgehoben.